

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 1. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1918

Protokollheft

urn:nbn:de:bsz:31-28968

Inhalt

des Protokollheftes.

	Seite		Seite
1. Öffentliche Sitzung vom 25. November 1845.			
Rede des Präsidenten bei Eröffnung der Sitzung	3—4	Vorlegung eines höchsten Rescriptes, die Ernennung des Lega-	
Vorlegung zweier höchster Rescripte		tionraths v. Kettner, des geheimen Referendärs Junghanns,	
1) die Ernennung des Präsidenten und der beiden Viceprä-		des geheimen Rathes Kettig, des Ministerialraths v. Stengel,	
sidenten, sowie		des geheimen Referendärs Frensdorf, des Generalauditors	
2) die Ernennung der, von dem Großherzog zu bestimmenden		Sommer und des Hauptmanns v. Böckh zu ständigen Re-	
8 Mitglieder für die erste Kammer betreffend	4	gierungscommissären betreffend	8
Vorlegung der Entschuldigungsschreiben der theils gar nicht,		Vorlegung zweier Gesetzentwürfe über die Erhebung mehrerer	
theils erst später erscheinenden Mitglieder	4	Orte zu selbstständigen Gemeinden	8
Wahl der Secretäre	4	Vorlegung	
Mündliche Berichterstattung über die Wahl der neu eingetre-		1) eines Entschuldigungsschreibens des Grafen v. Leiningen-	
tenen Mitglieder	4—6	Reudenau	8
Genehmigung derselben	6	2) eines Schreibens des Staatsraths Regenauer, die Rech-	
Wahl der Petitionscommission	6	nung des Archivars über den Aufwand der ersten Kam-	
Wahl der Budgetcommission	6	mer für den Landtag 1843/45 betreffend	8—9
2. Öffentliche Sitzung vom 6. Februar 1846.			
Vorlegung der Acten über die durch den Austritt des Frdn.		3) mehrerer Mittheilungen der zweiten Kammer	
Christian v. Lürkheim nöthig gewordene Ersatzwahl	7	a über die Wahl der Vicepräsidenten	9
Mündliche Berichterstattung über dieselbe	7—8	b über die Wahl der Secretäre	9
Genehmigung der Wahl	8	c. über die Rechnungsnachweisungen des Staatsministe-	
Bereidigung des Staatsministers v. Lürkheim und des Obersten		riums und des Ministeriums der auswärtigen Ange-	
v. Roggenbach	8	legenheiten	9
		d. über eine Adresse wegen einer Ueberschreitung bei dem	
		Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten	9

e. über die Rechnungsnachweisungen des Ministeriums des Innern, Titel I. — XIII.	9
f. über die Rechnungsnachweisungen des Finanzministeriums	9
g. über die Rechnungsnachweisungen der Post- und Eisenbahnbetriebs-Verwaltung	9
h. über die Rechnungsnachweisungen des Ministeriums des Innern, Titel XIV. — XIX.	9
4) eines Schreibens des Vereins zur Rettung sittlich verwaarloster Kinder	9
5) einer Petition der Direction der oberrheinischen Kreisstelle des landwirthschaftlichen Vereins um Unterstützung des inländischen Hagelversicherungs-Vereins von Seiten des Staats	9
6) einer Petition der Stadt Pforzheim um Unterstützung ihrer, bei der Regierung eingereichten Bitte wegen Erbauung einer Staatsstraße durch das Nagoldthal bis zur württembergischen Gränze.	9
Das Präsidium, der Staatsrath Wolff, der Fehr. v. Neveu und das Secretariat legen Petitionen gegen die Motion des Abgeordneten Bittel vor	9—11

Seite	Bemerkungen darüber	Seite
		9—14
	Der Bericht der Budgetcommission über die Rechnungsnachweisungen des Staatsministeriums und des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, sowie der über die Rechnungsnachweisungen des Kriegsministeriums wird mit Umgehung der Verlesung dem Druck übergeben	13
	Das Secretariat legt eine ihm übersandte Druckschrift des Dr. Würth in Kenzingen über sanitäts-polizeiliche Würdigung des Lebensalters in Beziehung auf Tauglichkeit zum Militärdienste vor.	13
	3. öffentliche Sitzung vom 9. Februar.	
	Vorlegung einer Mittheilung der zweiten Kammer über die Rechnungsnachweisungen des Justizministeriums.	14
	Von dem Präsidium und dem Secretariat werden Petitionen gegen die Bittel'sche Motion vorgelegt	14—15
	Regierungscommissär, Geheimer Rath Rebenius verliest ein höchstes Rescript, wodurch die Ständeversammlung aufgelöst wird	15

Erste öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, den 25. November 1845.

Gegenwärtig:

Se. Großh. Hoheit der Herr Markgraf Maximilian zu Baden,	Hr. Generallieutenant Frhr. v. Kasollaye,
Se. Durchlaucht der Herr Fürst zu Fürstenberg,	„ Staatsrath Wolff,
Hr. Prälat Hüffel,	„ Präsident Schippel,
Frhr. v. Berckheim,	„ Geheimerrath Klüber,
„ v. Neveu,	„ Geheimerrath Vogel,
„ v. Göler d. ä.	„ Generalmajor v. Fischer,
Hr. Oberforstmeister v. Kettner,	„ Hofmarschall Frhr. v. Göler, und
„ Major v. Laroche,	„ Oberforstrath Frhr. v. Gemmingen.
Frhr. v. Rüdert,	Von Seiten der Regierungskommission:
Hr. Hofdomänenkammerdirector Beger,	Hr. Geheimerrath Nebenius, Präsident des Mini- steriums des Innern.

Unter dem Vorsitze Sr. Großherzogl. Hoheit des Hrn. Markgrafen Wilhelm von Baden.

Nachdem Frhr. v. Rüdert und Frhr. v. Neveu als die beiden jüngsten gewählten Mitglieder, in Gemäßheit der Geschäftsordnung provisorisch die Führung des Protokolls übernommen, eröffnet der durchlauchtigste Präsident die Sitzung mit folgender Anrede:

Indem ich mich herzlich freue, Sie durchlauchtigste, hochgeehrte Herren! hier in diesem Saale wieder zu begrüßen, um über des Landes Wohl zu berathen, muß ich vor Allem Ihre gütige Rücksicht in Anspruch nehmen,

Verhandl. d. I. Kammer 1845/46. 16 Prot. Heft.

für die Stelle, welche ich als Präsident dieser hohen Kammer dem mich so beglückenden Vertrauen Seiner Königlich hohen Hoheit des Großherzogs, meines hochverehrten Herrn Bruders, verdanke.

Seit so vielen Jahren haben Sie mich stets mit dem für mich so schmeichelhaften Zutrauen beehrt, ich erlaube mir nun auch dasselbe für diesen Landtag wieder in Anspruch zu nehmen, und mein aufrichtigstes Bestreben soll gewiß dahin gehen, mir dasselbe zu verdienen.

Wichtige Arbeiten werden auch diesmal wieder Ihrer Berathung unterliegen, die Sie mit Gründlichkeit und Umsicht erledigen werden, wie dies von jeher dieser hohen Kammer zum Ruhme gereicht hat. Der Geist der Mäßigung und Ruhe, so wie die Liebe zu unserm theuern Vaterlande und dessen Institutionen werden auch diesmal — ich bin dessen gewiß — uns Alle befeelen und unsere Gesinnungen sich in der Verehrung und Ergebenheit für unsern geliebten Großherzog vereinigt finden. Daher überlasse ich mich der frohen Zuversicht, daß wir in Frieden und Einigkeit unsere Aufgabe lösen werden. Lassen Sie uns nun mit Eifer an die uns zu Theil gewordenen Arbeiten gehen.

Der erste Vicepräsident Sr. Durchlaucht der Herr Fürst zu Fürstenberg drückt hierauf im Namen der gesammten hohen Kammer seinen Dank für die so eben vernommenen Worte aus, freut sich, den hochverehrten Herrn Präsidenten so gesund und kräftig zu sehen, und schließt mit dem Wunsche, daß ihm Gott seine stets für das Wohl des Vaterlandes verwendeten Kräfte noch lange erhalten möge.

Der Präsident des Ministeriums des Innern, Staatsrath Nebenius verliest sodann zwei höchste Rescripte, in Betreff der Ernennung

1) des Präsidenten und der beiden Vicepräsidenten der ersten Kammer,

Beilage Nr. 1.

2) der von Sr. Königl. Hoheit dem Großherzog zu bestimmenden acht Mitglieder

Beilage Nr. 2.

Derselbe legt ferner die eingelaufenen Entschuldigungsschreiben derjenigen Mitglieder vor, welche bei der diesmaligen Ständeversammlung nicht erscheinen werden:

1) Sr. Durchlaucht des Hrn. Fürsten Georg zu Löwenstein-Wertheim,

2) Sr. Durchlaucht des Hrn. Fürsten Carl Friedrich zu Löwenstein,

3) der fürstlich Löwenstein-Wertheim Rosenbergschen Domänenkanzlei,

4) Sr. Durchlaucht des Hrn. Fürsten v. der Leyen,

5) Sr. Erlaucht des Hrn. Grafen v. Leiningen-Billigheim,

6) des Hrn. Erzbischofs v. Vicari, sodann

7) ein Schreiben des Staatsministers Frhrn. von Türkheim,

welcher wegen momentaner Verhinderung erst später bei den Sitzungen der Kammer sich einfinden wird.

Beilage Nr. 3—9 (ungedruckt).

Die Tagesordnung führt zur Wahl der Secretäre. Diese fällt durch Stimmenmehrheit auf:

den Frhrn. v. Göler d. ä., und

den Oberforstmeister v. Kettner,

welche sofort ihre Plätze einnehmen.

Der Präsident des Ministeriums des Innern Geh. Rath Nebenius übergiebt hierauf die Wahlprotokolle der neu eingetretenen Mitglieder.

Sr. Hoheit der durchlauchtigste Präsident fordert die sechs ältesten Mitglieder der Kammer auf, die Prüfung der Wahlprotokolle vorzunehmen.

Der Ausmittelung des Alters zufolge wird diese Commission aus:

dem Prälaten Hüffel,

„ Generallieutenant v. Casollaye,

„ Staatsrath Wolff,

„ Präsidenten Schippel,

„ Geheimrath Vogel, und

„ Generalmajor v. Fischer,

gebildet.

Nachdem die Sitzung auf kurze Zeit unterbrochen worden war, erstattet Staatsrath Wolff Namens dieser Commission mündlichen Bericht wie folgt:

Durchlauchtigste, hochgeehrte Herren!

Zufolge Gesetzes vom 5. August 1841 hatte mit dem 30. Juni l. J. die Hälfte der Abgeordneten des grundherrlichen Adels aus dieser hohen Kammer auszutreten.

Nach der in der achtzehnten Sitzung vom 6. September 1842 vor sich gegangenen Loosziehung traf die Reihe des Austritts folgende vier Abgeordnete, nämlich: aus dem Wahlbezirke oberhalb der Murg

den Frhrn. v. Böcklin;
aus jenem unterhalb der Murg
den Hrn. Oberforstmeister v. Kettner,
" Frhrn. v. Rüdert,
" Frhrn. v. Göler d. j.

Sodann war wegen des freiwilligen Austritts des Frhrn. v. Andlaw für den Wahlbezirk oberhalb der Murg noch ein weiterer Abgeordneter zu wählen. Als landesherrlichen Wahlcommissar für den Wahlbezirk oberhalb der Murg haben Se. Königl. Hoheit der Großherzog den Regierungsrath Grafen von Kageneck in Freiburg, und für den Wahlbezirk unterhalb der Murg, den wirklichen Geheimenrath und Oberhofrichter Frhrn. v. Stengel in Mannheim, allergnädigst zu ernennen geruht.

Von beiden Wahlcommissären sind die ihnen aufgetragenen Wahlen den Vorschriften der Wahlordnung gemäß eingeleitet und vollzogen worden.

Die Wahl zweier Abgeordneten für den Wahlbezirk oberhalb der Murg hat in dem Wahlorte Freiburg am 18. October jüngsthin stattgefunden.

Von 74 gehörig vorgeladenen Wahlberechtigten sind siebenzehn persönlich bei dem Wahlacte erschienen, sechs und dreißig wurden durch Bevollmächtigte vertreten, zwanzig haben keinen Gebrauch von ihrem Wahlrechte gemacht, und von einem Wahlberechtigten ist es in nicht gehöriger Weise geschehen, indem solcher seinen Wahlzettel lediglich an den landesherrlichen Wahlcommissar eingesendet hat, ohne einen andern Wahlberechtigten vorschriftsmäßig zu dessen Uebergabe zu bevollmächtigen.

Dieser Wahlzettel konnte daher nicht berücksichtigt werden, und wurde verschlossen dem Protokolle beigelegt.

Die Zahl der Wahlberechtigten, welche ihr Stimmrecht in gehöriger Weise ausgeübt haben, betrug mithin 53, von welchen jeder zwei Abgeordnete vorzuschlagen hat.

Das Resultat der Wahl bestand im Wesentlichen darin, daß

der Staatsminister Frhr. v. Türkheim 47 und

Frhr. Adolf v. Neveu in Offenburg 26 Stimmen erhalten hat, und beide als die durch Stimmenmehrheit gewählten Abgeordneten in das Protokoll eingetragen wurden.

Beide haben die auf sie gefallene Wahl auch angenommen. Welcher von beiden aber als Ersatzmann für den freiwillig ausgetretenen Frhrn. v. Andlaw einzutreten habe, das läßt die Wahlhandlung unentschieden, und dürfte daher seiner Zeit durchs Loos zu entscheiden sein.

Da übrigens die ordnungsmäßig vollzogene Wahl zu keiner Erinnerung Anlaß giebt, so können wir keinen andern als den Antrag stellen, es möge die hohe Kammer die Wahl der beiden genannten Abgeordneten als gültig anerkennen.

Für den Wahlbezirk unterhalb der Murg ging die Wahl von drei Abgeordneten am 7. October vor sich.

Bei dieser sind von 63 einberufenen Wahlberechtigten 16 in Person erschienen, und 29 andere ließen ihre Stimmzettel durch Bevollmächtigte übergeben. Im Ganzen haben mithin 45 Wahlberechtigte von ihrem Rechte Gebrauch gemacht, und bei dem Scrutinium ergaben sich für

den Oberforstmeister v. Kettner 43,
Frhrn. Karl v. Rüdert in Baden 40, und für
Frhrn. Ludwig v. Gemmingen = Michelfeld
32 Stimmen,

welche sofort von den anwesenden Wählern als die durch Stimmenmehrheit erwählten Abgeordneten anerkannt wurden. Indessen haben aber nur die beiden erstern die auf sie gefallene Wahl angenommen, von dem Frhrn. von Gemmingen hingegen wurde solche abgelehnt.

Demzufolge hat denn am 11. d. M. eine abermalige Wahl eines Abgeordneten für den Wahlbezirk unterhalb der Murg stattgefunden, wobei sich 12 Wahlberechtigte in Person eingefunden haben, und 28 durch Bevollmächtigte vertreten wurden.

Es haben folglich 40 Wahlberechtigte bei dieser Wahl mitgewirkt, bei welcher 33 Stimmen auf den Frhrn. v. Laroche = Starkenfels zu Wieblingen fielen, von

welchem die auf ihn gefallene Wahl auch angenommen wurde.

Gegen diese beiden im Wahlorte Mannheim vor sich gegangenen Wahlen ist ebenfalls Nichts zu erinnern, weswegen auch hier der Antrag Ihrer Commission dahin geht, die auf Herrn Oberforstmeister v. Kettner, sodann auf den Freiherrn Karl v. Rüdert und Freiherrn v. La Roche gefallene Wahl zu Abgeordneten des grundherrlichen Adels unterhalb der Murg als gültig anzuerkennen.

Was endlich die Wahl eines Abgeordneten für die Universität Heidelberg betrifft, so haben bei dieser Körperschaft zwei Wahlen stattgefunden.

Die erste wurde am 15. August d. J. vollzogen, wobei die Stimmenmehrheit auf den Geh. Rath Beck fiel, der aber die Annahme der Wahl ablehnte, weswegen eine neue vorgenommen werden mußte, welche am 16. l. M. in gehöriger Ordnung vor sich ging. An der Hochschule zu Heidelberg befinden sich dreißig ordentliche Professoren, die als Wahlberechtigte von dem derzeitigen Prorector der gesetzlichen Vorschrift gemäß eingeladen wurden. Von diesen dreißig Eingeladenen haben sich sechsundzwanzig bei der Wahlhandlung eingefunden, und vier derselben blieben aus.

Die vorgenommene Wahl hat nun das Resultat geliefert, daß neunzehn Stimmen auf den Großh. Hofdomänenkammer-Director Veger gefallen sind, die sieben übrigen Stimmen hingegen sich auf drei andere Wählbare vertheilt haben.

Der Hofdomänenkammer-Director Veger ist sonach mit einer eminenten Stimmenmehrheit gewählt worden. Die Wahl ist in jeder Beziehung gehörig eingeleitet und vollzogen worden; auch hat der Gewählte die auf ihn gefallene Wahl angenommen.

Ihre Commission hat daher keine Erinnerung hinsicht-

lich derselben zu machen, und trägt auf deren Anerkennung an.

Bei der in abgekürzter Form eröffneten Discussion werden die Wahlen der fünf grundherrlichen Abgeordneten so wie des Abgeordneten der Universität Heidelberg nach dem Commissionsantrag von der Kammer als unbeanstandet erklärt, und die Betreffenden zum Eintritt in den Sitzungssaal und zur Theilnahme an den Verhandlungen eingeladen, worauf dieselben ihre Plätze einnehmen.

Es wird sodann zur Wahl der Petitionscommission geschritten. Dieselbe fällt auf

den Prälat Hüffel,

den Generallieutenant v. Casollaye und

den Staatsminister Freiherr v. Türkheim.

Bei der ferner vorgenommenen Wahl der Budgetcommission erhalten die meisten Stimmen:

Se. Durchl. der Herr Fürst zu Fürstenberg,

Oberforstrath Frhr. v. Gemmingen;

Generallieutenant Frhr. v. Casollaye,

Oberforstmeister v. Kettner,

Frhr. v. Göler d. ä.,

Hofmarschall Frhr. v. Göler und

Staatsminister Frhr. v. Türkheim.

Endlich wird eine Eingabe der Braun'schen Hofbuchhandlung angezeigt, worin dieselbe ihre Dienste hinsichtlich des Drucks der Protokolle für diesen Landtag anbietet.

Beilage Nr. 10 (ungedruckt).

Das Secretariat wird beauftragt, der hohen Kammer hierüber Vortrag zu erstatten.

Somit wird die heutige Sitzung geschlossen.

Zur Beurkundung

Die Secretäre:

Karl Frhr. v. Göler.

F. v. Kettner.

Zweite öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, den 6. Februar 1846.

Gegenwärtig:

die bisher erschienenen Mitglieder, mit Ausnahme:

Sr. Großh. Hoheit des Hrn. Markgrafen Maximilian zu Baden,	Sr. Durchlaucht des Hrn. Fürsten zu Fürstenberg, des Hrn. Präsidenten Schippel.
--	---

Weiter anwesend:

Hr. Staatsminister Frhr. v. Lürkheim.

Von Seiten der Regierungskommission: Hr. Staatsminister v. Dusch,	Hr. Ministerialrath Christ und Hr. Hauptmann v. Böckh.
--	---

Unter dem Vorstehe Sr. Großh. Hoheit des Hrn. Markgrafen Wilhelm zu Baden.

Nach Eröffnung der Sitzung übergibt Regierungskommissär Ministerialrath Christ die Acten über die Ersatzwahl, welche in Folge des freiwilligen Austrittes des Abgeordneten des grundherrlichen Adels oberhalb der Murg, Frhrn. Christian v. Lürkheim, stattfand.

Die Prüfung derselben wird einer aus den sechs ältesten Mitgliedern der Kammer bestehenden Commission übertragen, welche aus

- dem Prälat Hüffel,
- „ Major v. Laroche,
- „ Generallieutenant v. Lasollaye,
- „ Staatsrath Wolff,

dem Hofdomänen-Director Beger und
„ Generalmajor v. Fischer
gebildet wird.

Nachdem dieselben auf kurze Zeit zur Berathung abgetreten waren, trägt

Staatsrath Wolff im Namen der Commission das Ergebniß der Untersuchung in folgenden Worten der Kammer vor:

Durchlauchtigste, hochgeehrte Herren!

In Folge des freiwilligen Austrittes des Abgeordneten des grundherrlichen Adels oberhalb der Murg, Frhrn.

Christian v. Türkheim, hat die hohe Staatsregierung sich veranlaßt gesehen, die Vornahme der Wahl eines andern Abgeordneten anzuordnen.

Der zu dem Ende ernannte landesherrliche Wahlcommissär hat diese Wahl am 10. December v. J. in Freiburg vorgenommen.

Von 75 wahlberechtigten Grundherren haben sich, der an alle ergangenen Einladung zufolge, einschließlich des Wahlcommissärs selbst, fünfzehn persönlich bei dem Wahlacte eingefunden, und vierzig ließen ihre Stimmzettel durch Bevollmächtigte übergeben.

Von den im Ganzen abgegebenen 55 Stimmen sind 46 auf den Großh. Obersten Frhrn. Constantin v. Roggenbach in Mannheim gefallen, der sofort von dem Wahlcommissär als gewählter Abgeordneter proclamirt wurde und die auf ihn gefallene Wahl auch angenommen hat.

Da die durch die Wahlordnung vorgeschriebenen Formalitäten gehörig eingehalten wurden, und überhaupt weder in Ansehung des Wahlactes noch in Ansehung der Person des Gewählten irgend ein Anstand obwaltet, so soll ich bei der hohen Kammer Namens der Commission beantragen, die Wahl als gültig anzuerkennen.

Dieser Antrag wird von der Kammer ohne Bemerkung einstimmig angenommen, und Oberst Frhr. v. Roggenbach von dem hohen Präsidium eingeladen, seinen Sitz in der Kammer einzunehmen.

Von Hochdemselben aufgefordert, leisten sodann Staatsminister Frhr. v. Türkheim und Oberst Frhr. v. Roggenbach als neu eingetretene Mitglieder den verfassungsmäßigen Eid.

Der Tagesordnung gemäß werden von Seite der Regierungskommission nachstehende Vorlagen gemacht:

- 1) Staatsminister v. Dusch verliest ein höchstes Rescript, wornach als ständige Regierungskommissäre ernannt werden:

für das Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten

Legationsrath v. Kettner;

für das Justizministerium

Geheimerreferendär Junghanns;

für das Ministerium des Innern

Ministerialdirector Geheimerrath Kettig und

Ministerialrath Frhr. v. Stengel;

für das Finanzministerium

Geheimerreferendär Frensdorf;

für das Kriegsministerium

Generalauditor Sommer und

Hauptmann v. Böckh;

(Beilage Nr. 11 (ungedruckt).)

- 2) Ministerialrath Christ übergibt

- a. ein Verzeichniß der zur Erledigung gekommenen Petitionen des letzten Landtages;

ferner zwei höchste Rescripte, wornach der Präsident des Ministeriums des Innern, Geheimerrath Rebenius und er mit der Vorlage zweier Gesetzentwürfe beauftragt werden, deren Verlesung und Begründung sogleich erfolgt. Dieselben betreffen

- b. die Vereinigung der Gemeinde Sunthausen unter eine Gemeindeverwaltung;

Beilage Nr. 12 u. 13.

- c. die Trennung der Gesamtgemeinde Bräunlingen und die Erhebung der dazu gehörigen Orte Bräunlingen, Hubertshofen, Bubenbach, Oberbränd und Unterbränd zu selbstständigen Gemeinden;

Beilage Nr. 14 u. 15.

Diese Gesetzentwürfe werden an eine Vorberathung verwiesen.

Das hohe Präsidium legt hierauf folgende neue Eingaben vor:

- 1) Ein Entschuldigungsschreiben des Hrn. Grafen v. Leiningen-Neudenu, wornach derselbe zur Zeit verhindert ist, auf dem Landtage zu erscheinen.

Beilage Nr. 16 (ungedruckt).

- 2) Ein Schreiben des Präsidenten des Finanzministeriums, Staatsrath Regenauer, womit die Rechnung über den Aufwand der ersten Kammer wäh-

rend des Landtages von 1843—45 übergeben wird.

Die Kammer beschließt die Verweisung dieses Gegenstandes an eine Vorberathung.

Beilage Nr. 17 (ungedruckt).

3) Mittheilungen der zweiten Kammer in Betreff

a. der Wahl der beiden Abgeordneten Bader zum ersten und Rindeschwender zum zweiten Vicepräsidenten;

Beilage Nr. 18 (ungedruckt).

b. der Wahl der Abgeordneten Blaukenhorn: Krafft zum ersten, Mez zum zweiten und Baum zum dritten Secretär;

Beilage Nr. 19 (ungedruckt).

c. der geprüften Rechnungsnachweisungen des Großh. Staatsministeriums, des Ministeriums des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten aus der Finanzperiode 1842 und 1843;

Beilage Nr. 20.

d. eine Adresse wegen einer Ueberschreitung bei dem Ministerium des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten;

Beilage Nr. 21.

e. der Rechnungsnachweisungen des Ministeriums des Innern über die Titel I bis mit XIII;

Beilage Nr. 22.

f. der Rechnungsnachweisungen des Kriegsministeriums, nebst einer Vorstellung an Se. Kön. Hoheit den Großherzog wegen einer Ueberschreitung, welche beanstandet wird;

Beilage Nr. 23.

g. der Rechnungsnachweisungen des Finanzministeriums;

Beilage Nr. 24.

h. der Rechnungsnachweisungen der Post- und Eisenbahnbetriebs-Verwaltung;

Beilage Nr. 25.

i. der Rechnungsnachweisungen des Ministeriums des Innern über die Titel XIV bis XIX;

Beilage Nr. 26.

4) ein Schreiben des Vereins zur Rettung sittlich verwaarlooster Kinder, womit der Rechenschaftsbericht vorgelegt wird;

Beilage Nr. 27 (ungedruckt).

5) eine Petition der Direction der oberrheinischen Kreisstelle des landwirthschaftlichen Vereins um Unterstützung des inländischen Hagelversicherungsvereins von Seiten des Staates;

Beilage Nr. 28 (ungedruckt).

6) eine Petition der Stadtgemeinde Pforzheim um Unterstützung ihrer bei der Großh. Regierung eingereichten Bitte wegen Erbauung einer Staatsstraße durch das Nagoldthal bis zur württembergischen Grenze.

Beilage Nr. 29.

Die beiden letzten Eingaben werden an die Petitionscommission und die Rechnungsnachweisungen an die Budgetcommission verwiesen.

Der durchlauchtigste Präsident bemerkt, daß die Budgetcommission bereits zur Berathung zusammengetreten sei.

Das hohe Präsidium übergibt hierauf mehrere Petitionen, welche gegen die Motion des Abg. Zittel gerichtet sind. Dieselben zählen zusammen 721 Unterschriften und sind eingereicht von

1) den Wahlmännern des 39. Aemterwahlbezirks (mit 20 Unterschriften);

2) der Gemeinde Bonndorf (mit 45 Unterschriften);

3) der Stadt Meersburg (mit 257 Unterschriften);

4) der Gemeinde Hambrücken (mit 183 Unterschriften);

5) der Gemeinde Ludwigshafen (mit 86 Unterschriften);

6) der Gemeinde Zell am Andelsbach (mit 36 Unterschriften);

7) der Gemeinde Sipplingen (mit 94 Unterschriften).

Hochdasselbe stellt die Frage, ob die Kammer wünsche, daß gedachte Petitionen einige Zeit in dem Secretariate zur Einsicht aufgelegt werden sollen?

Oberforstmeister v. Kettner: Diese Petitionen sind der Ausdruck einer allgemeinen großen Aufregung, und

in mancher Beziehung vermag ich auch dieselbe eine erfreuliche zu nennen. Allein in anderer Hinsicht wäre es sehr zu wünschen, daß diese Aufregung in möglichster Bälde durch geeignete Maßregeln der Regierung beschwichtigt würde.

Aus diesem Grunde, und weil der Gegenstand, um den es sich bei dieser Bewegung handelt, von so hohem Interesse und so großer Wichtigkeit ist, möchte ich nicht wünschen, daß diese Petitionen, welche mittelbar darauf Bezug haben, der Petitionscommission überwiesen würden.

Dieselben sind zunächst durch eine in der andern Kammer begründete Motion hervorgerufen, es kommt daher wohl darauf an, welcher Beschluß deshalb von der zweiten Kammer gefaßt wird; geht die Motion durch, und kommt eine Adresse desfalls an diese Kammer, so wird auch hier eine besondere Commission gewählt werden, und dieser müßten dann zugleich auch diese Petitionen zugehen; wird die Motion aber in der zweiten Kammer verworfen, dann wird es sich immerhin noch fragen, ob deren näherer Inhalt zu einer besondern Beschlußfassung nicht etwa Anlaß geben könne.

Im Interesse der Geschäfts erleichterung und Beschleunigung hielte ich es daher für zweckmäßig, jetzt schon eine eigene Commission für diesen Gegenstand zu ernennen, und derselben diese Petitionen zum einstigen Antrage zu stellen.

Frhr. v. Göler d. j.: Das beste scheint mir zu sein, lediglich bei der Geschäftsordnung stehen zu bleiben, und diese schreibt vor, daß alle Petitionen der Petitionscommission überwiesen werden sollen.

Dieser Fall hat nun zwar das Eigenthümliche, daß Petitionen über einen Gegenstand in die erste Kammer kommen, welcher derselben noch gar nicht zur Berathung vorliegt; allein gerade deshalb sollte man die Petitionen nur um so mehr an die Petitionscommission überweisen, um nach diesem Beschlusse sodann abwarten zu können, welches Schicksal der betreffende Gegenstand in der zweiten Kammer erfährt. Sollte die Motion, die eine so außerordentliche Aufregung im Lande hervor gebracht hat, an die hohe Kammer herüber kommen, um,

wie ich hoffe, hier ihr Grab zu finden, so wird die Petitionscommission beschließen, diese Petitionen an die zur Begutachtung der Zittel'schen Motion niedergesetzte Commission zu überweisen. Kommt diese Motion nicht an diese Kammer, so wird die Petitionscommission beschließen, daß man darüber zur Tagesordnung geht, weil alsdann kein Gegenstand mehr vorhanden ist, über welchen wir zu berathen hätten.

Ich wünsche daher, daß diese Vorstellungen sämmtlich an die Petitionscommission verwiesen werden.

Staatsrath Wolff: Auch ich habe eine Reihe solcher Petitionen, und zwar von nicht weniger als 36 Gemeinden, zu übergeben, nämlich

1)	von der Gemeinde Karlsdorf	(mit 124 Untersch.),
2)	" " " Büchenau	" 114 "
3)	" " " Rauenberg	" 128 "
4)	" " " Wöschbach	" 150 "
5)	" " " Tiefenbach	" 115 "
6)	" " " Neuthart	" 113 "
7)	" " " Oberöwisheim	" 148 "
8)	" " " Kronau	" 9 "
9)	" " " Stettfeld	" 169 "
10)	" " " Ulstatt	" 199 "
11)	" " " Langenbrücken	" 171 "
12)	" " " Eichersheim	" 42 "
13)	" " " Untergrombach	" 126 "
14)	" " " Kirrlach	" 222 "
15)	" " " Poppenhausen	" 21 "
16)	" " " Eiersheim	" 107 "
17)	" " " Mingolsheim	" 367 "
18)	" " " Forst	" 201 "
19)	" " " Weiher	" 166 "
20)	" " " Destringen	" 342 "
21)	" " " Großrindersfeld	" 184 "
22)	" " " Werbachhausen	" 62 "
23) und 24)	von den Gemeinden Hundheim und Steinbach	mit 187 Unterschriften,
25)	von der Gemeinde Hochhausen	mit 161 Untersch.),
26)	" " " Schönsfeld	" 59 "
27)	" " " Zentern	" 244 "

- 28) von der Gemeinde Obergrombach mit 14 Unterschr.),
 29) und 30) von den Gemeinden Flehingen und Sickingen
 mit 105 und 31 Unterschriften),
 31) von der Gemeinde Wagenstadt (mit 63 Unterschriften),
 32) " " " Kilsheim " 417 "
 33) " " " Königheim " 48 "
 34) " " " Appenweier " 239 "
 35) " " " Gamburg " 143 "
 36) " " " Dittwar " 102 "

Beilage 30—70 (ungedruckt).

Diese Petitionen enthalten zusammen 5093 Unterschriften; sie sind alle gleichlautend und gedruckt, und der Antrag derselben geht dahin:

„die hohe erste Kammer möge zur Wahrung unserer (der Petenten) heiligsten Rechte dem Antrage des Abgeordneten Zittel keine Folge geben, sondern die verfassungsmäßigen Bestimmungen und Gewährleistungen für die Bekenner der christlichen Confessionen aufrecht erhalten.“

Der Zittel'schen Motion könnte in diesem hohen Hause nur dann Folge gegeben werden, wenn eine Mittheilung darüber von Seiten der zweiten Kammer einkäme; bis dieses geschehen wird, können die Petitionen auf sich beruhen. Ich habe indessen nichts dagegen zu erinnern, wenn dieselben einstweilen an die Petitionscommission abgegeben werden; diese wird dann seiner Zeit den Antrag stellen, die Petitionen an die hier zur Begutachtung der Zittel'schen Motion zu erwählende Commission zu verweisen, im Fall gegen Erwarten von der zweiten Kammer eine Mittheilung hierüber erfolgen sollte.

Frhr. v. Neveu übergibt ebenfalls Petitionen, welche in demselben Sinne abgefaßt sind; dieselben zählen zusammen 3268 Unterschriften, und sind von folgenden 27 Gemeinden eingereicht:

- 1) von der Gemeinde Zunsweier (mit 214 Unterschriften),
 2) " " " Ortenberg " 208 "
 3) " " " Bohlösbach " 14 "
 4) " " " Marlen mit Goldscheuer (mit 258
 Unterschriften),
 5) " " " Elgersweier (mit 107 Unterschriften),

- 6) von der Gemeinde Urloffen (mit 305 Unterschr.),
 7) " " " Oberharmersbach " 254 "
 8) " " " Griesheim " 7 "
 9) " " " Ebersweier " 77 "
 10) " " Stadt Kehl " 58 "
 11) " " Gemeinde Durbach " 238 "
 12) " " " Weingarten mit Zell, Kammerweier
 und Fesenbach (mit 543 Unterschriften),
 13) von der Gemeinde Rusbach (mit 92 Unterschr.),
 14) " " " Zusenhofen " 100 "
 15) " " " Herzthal " 52 "
 16) " " " Unterneffelried " 36 "
 17) " " " Schwellingen mit Pfankstadt und
 Dstersheim (mit 444 Unterschriften),
 18) " " " Hockenheim (mit 3 Unterschr.),
 19) " " " Neckarau " 93 "
 20) " " " Neckarhausen mit Edingen (mit 133
 Unterschr.),
 21) " " " Ketsch (mit 132 Unterschr.),

Beilage 71—91 (ungedruckt).

Frhr. v. Göler d. ä.: Dem Secretariat ist ebenfalls eine Petition ähnlichen Inhalts von der Gemeinde Bleichheim und Nordweil zugekommen, welche mit 272 Unterschriften bedeckt ist.

Beilage Nr. 92.

Ich glaube, daß bei der besondern Art dieser Petitionen, welche in Folge der in der zweiten Kammer hierüber begründeten Motion erst später hier zur Sprache kommen sollen, gegenwärtig kein Grund vorliegt, die Petitionscommission mit dieser Arbeit zu belästigen, sondern eine Abweichung von der Geschäftsordnung erlaubt ist.

Ich beantrage deshalb, die Sache bis auf Weiteres auf sich beruhen zu lassen, nämlich bis die Veranlassung eintritt, von welcher der Hr. Oberforstmeister v. Kettner gesprochen hat.

Staatsminister v. Türkheim: Der Grund, warum die hohe Kammer sich veranlaßt sehen könnte, den von der Geschäftsordnung vorgeschriebenen Weg einzuhalten, diese Eingaben nämlich an die Petitionscommission abgeben zu lassen, wäre der, weil es in diesem Augenblick

für die hohe Kammer schwer sein möchte zu beurtheilen, in welcher Art und Weise diese Petitionen behandelt werden sollen.

Für den Fall, daß die in der andern Kammer gestellte Motion einen Beschluß zur Folge hat, welcher uns mitgetheilt wird, wird es ohne Zweifel das Zweckmäßigste sein, die Beurtheilung dieser Petitionen bis zu dieser Zeit zu verschieben.

Nur könnte es der Fall sein, daß, weil diese Angelegenheit eine so bedeutende Aufregung im Lande veranlaßt hat, die Sache eine solche Wendung nähme, daß man sich auch, ohne eine Mittheilung abzuwarten, veranlaßt sehen könnte, wenigstens durch die Petitionscommission Kenntniß davon zu nehmen, was der eigentliche Inhalt dieser Petitionen ist.

Vor der Hand wird also dieselbe nichts Näheres darüber vorlegen können, bis eine Mittheilung von der andern Kammer erfolgt ist.

Eine Abkürzung des Geschäfts wäre es allerdings, wenn man diese Petitionen einstweilen zur Einsicht auflegte, und sie dann an die Petitionscommission abgab, was ich für das Angemessenste halte.

Präsident Hüffel: Ich unterstütze den geehrten Sprecher vor mir, indem ich glaube, daß nach der Geschäftsordnung diese Eingaben an die Petitionscommission gehen müssen.

Uebrigens scheint es mir vorerst für die Entscheidung der Sache gleichgültig zu sein, ob man die Petitionen in dem Secretariat auflegt, oder ob man sie der Petitionscommission überweist, da diese doch eine Mittheilung der zweiten Kammer abwarten würde, um einen Antrag zu stellen.

In dem letztern Falle dürfte jedoch die Petitionscommission verstärkt werden, was aus gewissen Rücksichten wünschenswerth erscheinen mag, die ich nicht näher zu bezeichnen brauche, um so mehr, als ich gewiß bin, daß jedes einzelne Commissionsmitglied seiner Ueberzeugung und seinem geisteten Eide gemäß abstimmen wird.

Generallieutenant v. Lasollaye: Vielleicht würde die Verbindung beider Vorschläge zum Ziele führen, nämlich

diese Petitionen einige Tage in dem Secretariat zur Einsicht aufzulegen, und sie sodann der Petitionscommission zu überweisen.

Führ. v. Göler d. j.: Ich erlaube mir darauf aufmerksam zu machen, daß der Beschluß, diese Petitionen zu den Acten zu legen, so viel hieße, als darüber zur Tagesordnung überzugehen.

Die Ueberweisung dieser Petitionen an die Commission schließt nicht aus, daß alle Mitglieder dieselben einsehen können.

Gelegenheitlich des Anschlusses an den Zollverein ist bereits ein ähnlicher Fall vorgekommen; es liefen damals Petitionen für und dagegen ein, und ehe uns der betreffende Gesetzentwurf von der zweiten Kammer mitgetheilt wurde, haben wir, so viel ich mich erinnere, beschlossen, gedachte Eingaben nicht zu den Acten zu legen, sondern an die Petitionscommission zu überweisen, damit wenn die Sache zur Berathung käme, diese Eingaben zur Mittheilung an die Zollcommission benützt werden könnten.

Staatsrath Wolff: Die Petitionscommission, welcher diese Petitionen zu überweisen sein möchten, kann ihre Berichterstattung darüber aufschieben, um erst später, je nach den Beschlüssen der zweiten Kammer, ihren Antrag zu stellen.

Geheimer Rath Vogel: Der Vorschlag des Herrn Generalmajor v. Lasollaye, die Petitionen vorerst bei dem Secretariate zur Einsicht der Mitglieder der hohen Kammer aufzulegen, und sie sodann der Petitionscommission zu übergeben, dürfte wohl am zweckmäßigsten sein.

In der erstern Maßregel liegt nämlich nicht der Beschluß, die Sache auf sich beruhen zu lassen, vielmehr wird dadurch die große Wichtigkeit derselben anerkannt.

Der Vorschlag überhaupt ist aber auch ganz den Vorschriften der Geschäftsordnung gemäß, welche besonders bei der hohen Bedeutung der Sache wohl nicht umgangen werden kann.

Nach §. 53 der Geschäftsordnung sind alle Petitionen der Petitionscommission zu überweisen, allein hierdurch werden nach §. 54 und §. 55 die weitem Maßregeln

nicht ausgeschlossen, die Petitionen zur Einsicht aufzulegen, und dieselben später einer besondern Commission zu überweisen.

Ich erlaube mir daher, diesen Antrag zu unterstützen.

Dieser Antrag wird von dem hohen Präsidium zur Abstimmung gebracht und von der Kammer zum Beschlusse erhoben.

Der von dem Hofmarschall v. Göler Namens der Budgetcommission zu erstattende Commissionsbericht über die Rechnungsnachweisungen des Großh. Staatsministeriums und des Ministeriums des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten

Beilage Nr. 93.

wird mit Umgehung der Verlesung zum Drucke befördert.

Ebenso

der Commissionsbericht über die Rechnungsnachweisungen des Kriegsministeriums, welchen Generallieutenant v. Lasollay übergibt.

Beilage Nr. 94.

Namens des Secretariats legt sodann Frhr. v. Göler

d. ä. den mit der Braun'schen Hofbuchhandlung über den Druck und Verlag der Protokolle abgeschlossenen Vertrag vor, und bemerkt hiezu, daß die Bedingungen desselben ganz dieselben geblieben seien, wie am vorigen Landtage.

Auf die Bemerkung des Oberforstraths Frhrn. v. Gemmingen, daß er einige Erörterungen hierüber in geheimer Sitzung vorzutragen beabsichtige, wird dieser Gegenstand zur Verhandlung in geheimer Sitzung verwiesen.

Frhr. v. Göler d. ä. legt endlich eine an das Secretariat eingesandte Druckschrift von Dr. Würth in Kenzingen über sanitätspolizeiliche Würdigung des Lebensalters in Beziehung auf Tauglichkeit zum Militärdienste vor.

Die eingesandten Exemplare sollen an die Mitglieder der Kammer vertheilt werden.

Somit wird die öffentliche Sitzung geschlossen.

Zur Beglaubigung

die Secretäre:

Karl Frhr. v. Göler.

J. v. Kettner.

Dritte öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, den 9. Februar 1846.

Gegenwärtig:

die bisher erschienenen Mitglieder, mit Ausnahme:

Sr. Großh. Hoheit des Hrn. Markgrafen Maximilian zu Baden,

Sr. Durchlaucht des Hrn. Fürsten zu Fürstenberg und des Frhrn. v. Reven.

Von Seiten der Regierungskommission:

Hr. Geheimer Rath Rebenius.

Unter dem Vorsitze Sr. Großh. Hoheit des Hrn. Markgrafen Wilhelm zu Baden.

Das hohe Präsidium legt eine Mittheilung der zweiten Kammer vor, betreffend die Rechnungsnachweisungen des Großh. Justizministeriums, von den Etatsjahren 1842/43,

Beilage Nr. 95,

welche an die Budgetcommission verwiesen wird.

Ferner übergibt Hochdasselbe folgende Petitionen, welche sämmtlich gegen die in der Zittel'schen Motion enthaltenen Anträge gerichtet sind, und zwar

- 1) von der Gemeinde Biengen (mit 8 Unterschriften),
- 2) " " " Schlatt " 15 "
- 3) " " Stadtgemeinde Stockach, im Namen von 108 Bürgern, (mit 6 Unterschriften),

4) von der Gemeinde Espasingen (mit 92 Untersch.),

5) " " " Winterspüren " 55 "

6) " " " Großweyer " 12 "

7) " " " Kenzingen " 375 "

8) von den Gemeinden Kirchhofen, Ehrenstetten, Nordsingen und Offnadingen (mit 745 Unterschriften),

Beilage Nr. 96 — 101 (ungedruckt).

Ferner werden von Seiten des Secretariats Petitionen in ähnlichem Betreff vorgelegt:

9) von der Gemeinde Bombach (mit 118 Unterschriften), desgleichen vom Staatsrath Wolff:

10) von der Stadtgemeinde Lauberbachshausen (mit 270 Unterschriften),

- | | | |
|------------------------------|----------------------|---|
| 11) von der Gemeinde Werbach | (mit 208 Untersch.), | hausen und die Trennung der Gesamtgemeinde Bräun- |
| 12) " " " Ueffigheim | " 144 " | lingen |
| 13) " " " Weingarten | " 162 " | der Frhr. v. Rüd., |
| 14) " " " Wittnau | " 15 " | " Staatsminister Frhr. v. Türkheim und |
| 15) " " " Bermatingen | " 184 " | " Geheimerrath Vogel |

Beilage Nr. 102 — 110 (ungedruckt).

Vorstehende Eingaben werden an die Petitionskommission verwiesen.

Diese 15 Petitionen zählen 2518 Unterschriften, und die Gesamtzahl der letztern in diesen und den früher in diesem Betreff übergebenen 65 Petitionen beträgt somit 11408.

Das Secretariat zeigt an, daß in der letzten Vorberatung die Budgetcommission mit dem Geheimen Rath Klüber verstärkt, und zur Begutachtung der beiden Gesetzesentwürfe über die Vereinigung der Gemeinde Sunt-

gewählt worden sind.

Regierungscommissär Geheimerrath Rebenius verliest sofort ein höchstes Rescript, wornach Sr. Königl. Hoheit der Großherzog gnädigst zu beschließen geruht haben, die Ständeversammlung aufzulösen.

Nachdem Sr. Königl. Hoheit dem Großherzog ein dreimaliges Hoch gebracht worden, wird sodann die Sitzung geschlossen.

Zur Beurkundung

die Secretäre:

Karl Frhr. v. Göler.
F. v. Rettner.



